



**Ordnung
zur Änderung der Ordnung
für die Trimberg Research Academy (TRAc)
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2015**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-46.pdf>)

Ordnung
zur Änderung der Ordnung für die Trimberg Research Academy (TRAc)
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2015

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und 19 Abs. 5 Satz 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungsordnung:

§ 1

Die Ordnung für die Trimberg Research Academy (TRAc) der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2014 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-59.pdf>) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird folgt neu gefasst:

„Die Trimberg Research Academy gliedert sich in vier Sektionen: Schools, Projects, Senior Researchers und International Affiliates.“

b) Folgender Abs. 4 wird angefügt:

„International Affiliates – von der Universitätsleitung bestellte herausragende internationale Forscherinnen und Forscher, die einen Forschungsaufenthalt an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg verbringen bzw. verbracht haben.“

2. In § 6 Abs. 5 wird folgender Buchst. e angefügt:

e. die Universitätsfrauenbeauftragte oder deren Stellvertreterin.

3. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 6 wird Buchst. e wie folgt neu gefasst:

„e. die Mitglieder der Sektion ‚International Affiliates‘ mit Rederecht.“

b) Folgender Abs. 9 wird angefügt:

„Für die Mitglieder der Sektion ‚International Affiliates‘ besteht kein Anspruch auf Ersatz eigener Aufwendungen für die Teilnahme an TRAc-Beiratssitzungen oder für der TRAc gegenüber erbrachte Dienstleistungen, welche im Rahmen der Tätigkeit als International Affiliate entstanden sind.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 8. Juli 2015 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 19 Abs. 5 Satz 5 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2015.

Bamberg, 30. September 2015

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 30. Januar 2015 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. Januar 2015.